



Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 29.09.2004

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	10.08.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	21.09.2004	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.09.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes
„Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2002 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus
mit einer Bilanzsumme von 5.205.792,34 €
und einem Jahresfehlbetrag von 217.766,36 €
wird festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2002 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 217.766,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2002 sowie die Erteilung der Entlastung für die Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Martin Muthmann, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Der Landesrechnungshof hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 03.05.2004 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Der Wirtschaftsplan 2002 sah einen Jahresfehlbetrag von 219.700 € vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 217.766,36 € wurde erwirtschaftet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 217.766,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss hätte gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung bis zum 31.12.2003 erfolgen müssen. Der Wirtschaftsprüfer ist mit der Erstellung des Prüfberichtes erheblich in Verzug geraten, weil er an der Umsetzung eines BFH-Urteils zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Vermietung von Sportanlagen arbeitete. Aufgrund offener Abstimmungsfragen mit dem Finanzamt wird die Klärung auf kommende Geschäftsjahre verschoben.

Nach Fertigstellung des Prüfberichtes und Übersendung an den Landesrechnungshof konnte der geprüfte Jahresabschluss erst mit Schreiben vom 03.05.2004 vom Landesrechnungshof an die Stadt übergeben werden.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:

Schreiben Landesrechnungshof

Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:
☐ Ja

☒ Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			0		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						0						